gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Gültig bis: **30.11.2033** Registriernummer: SN-2023-004837321

1

Gebäude						
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Schulen					
Adresse	Hartmannstraße 21 09113 Chemnitz			Break Break		
	Ganzes Gebäude					
Gebäudeteil ²	2023					
Baujahr Gebäude ³	2023					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2023					
Nettogrundfläche ⁵	8.743					
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Nah-/Fernwärme aus KW	K Gasförmige	und flüssige Brennstoffe, Stro	om netzbezogen		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Strom netzbezogen					
Erneuerbare Energien	Art: Photovoltaik		Verwendung: Stromerzeugu	ing		
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung☐ Schachtlüftung		✓ Lüftungsanlage mit Wärr✓ Lüftungsanlage ohne Wä	-		
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Strom☐ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 6	Anzah l :	Nächstes Fä	lligkeitsdatum der Inspektion	:		
Anlass der Ausstellung des	✓ Neubau] Modernisierung	☐ Aushangpflicht		
Energieausweises	☐ Vermietung/Verkauf		(Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						
	Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche . Teil des Energieaus-					
weises sind die Modernisierungsempfehlunger		en. Als bezug	shache dient die Nettogrun	unache. Tell des Energieaus-		
		laa F wayalaha	danta anatalli (Caanaialaadanta	ia) Dia Franksiasa aiad		
Der Energieausweis wurde auf der Grund auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inforr						
stimmten Modernisierungen nach § 80 Ak	satz 2 GEG. Die angegeb	enen Vergleich:				
Erstellung des Energieausweises (Erläute	=		would /Cooksi	ravahaayayaia\ Dia Erraal!-		
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.						

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

□ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) i.A. René Dipl.-Ing. Kronenberg Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Altplauen 19h 01187 Dresden



Unterschrift des Ausstellers

Aussteller

Ausstellungsdatum 30.11.2023

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

 $^{^{2}}$ nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

³ Mehrfachangaben möglich

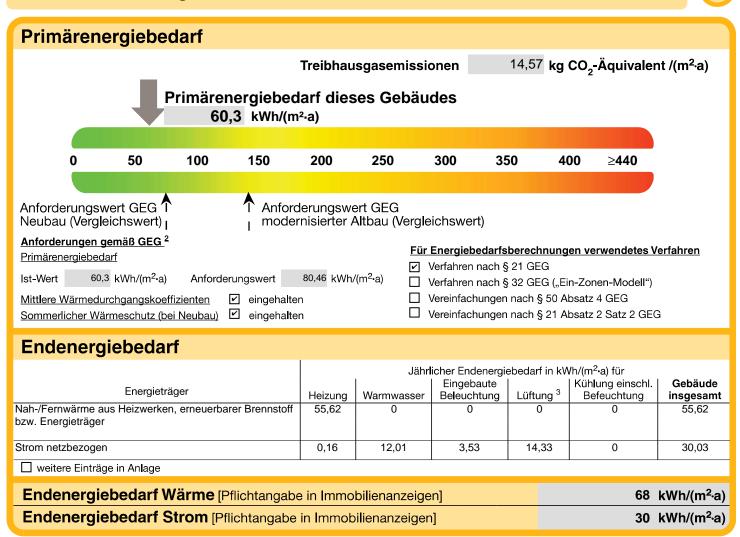
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

⁶ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: SN-2023-004837321



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 4

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
Fernwärme oder Fernkälte	82 %	164 %
	%	%
Summe:	82 %	164 %

Maßnahmen zur Einsparung⁴

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☑ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- ☑ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um 40% unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: 100%
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: ⁵ Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

Gebäudezonen

Nr.	Zone	F l äche [m²]	Anteil [%]
1	Aula	490	6
2	Gruppenbüro (zwei bis sechs Arbeitsplätz	660	8
3	Klassenraum	4.008	46
4	Küche - Vorbereitung, Lager	56	1
5	Küchen der Mensa	64	1
v	weitere Einträge in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur Hi**l**fsenergiebedarf

⁵ nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: SN-2023-004837321

	$\overline{}$	
- 1	J	

Endenergieverbrauch							
□ Warmwasser enthalten							
 □ Warmwasser enthalten □ Kühlung enthalten □ Kühlung enthalten □ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser ² 							
↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie							
für Strom ² Der Wert enthält den Stromverbrauch für							
□ Zusatzheizung □ Warmwasser □ Lüftung □ eingebaute Beleuchtung □ Kühlung □ Sonstiges							
Verbrauchserfassung							
Zeitraum Energieträger ³ von bis Energieträger ³ Energieträger ³ Primärenergietrenergieträger ³ Energieträger ³ Primärenergietrenergieträger ³ Energietrauch Warmwasser [kWh] Energietrauch Warmwasser [kWh] Energietrauch Warmwasser [kWh] Energietrauch Warmwasser [kWh]							
	<u>-</u> -						
□ weitere Einträge in An l age							
	Vh/(m²₊a)						
Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO ₂ -Äquivalenten) kg/(m²-a)							

Gebäudenutzung Gebäudekategorie/ Nutzung Flächenanteil [%] Wärme Strom

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Empfehlungen des Ausstellers Reg	gistriernummer:	SN-2023-004837321
----------------------------------	-----------------	-------------------

-	١
Л	
4	

Em	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Maßı	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☑ nicht möglich							
Emp	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
					empfo	hlen	(frei	willige Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		menbeschreibung in zelnen Schritten		in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
	weitere Einträge in Anlage							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:							
	Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)							
	gänzende E	rläuterungen	zu den Angaben i	m E	nergie	ausv	veis (A	ngaben freiwillig)
keine								

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien " sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Anlage Gebäudezonierung

Registriernummer: SN-2023-004837321

6

Ge	bäudezonen			
Nr.				
6	Lager, Technik, Archiv	Fläche [m²] 680	Anteil [%]	
7	Mensa	381	4	
8	Sonstige Aufenthaltsräume	314	4	
9	Verkehrsflächen	1.811	21	
10	WC und Sanitärräume in Nichtwohngebäuden	279	3	
□ w	reitere Einträge in Anlage			

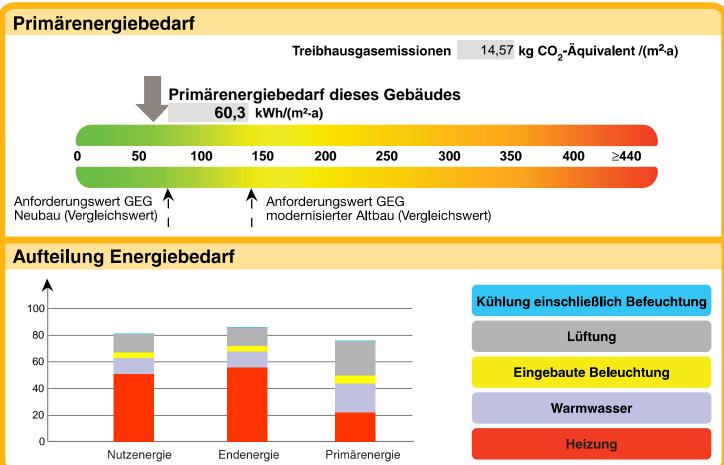
¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Gültig bis: **30.11.2033** Registriernummer: SN-2023-004837321

Aushang

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Schulen	
Adresse	Hartmannstraße 21 09113 Chemnitz	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude	2023	
Nettogrundfläche	8.743	
Wesentliche Energieträger für Heizung	Nah-/Fernwärme aus KWK Gasfö	rmige und flüssige Brennstoffe, Strom netzbezogen
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Strom netzbezogen	
Art der Lüftung	✓ Fensterlüftung☐ Schachtlüftung	✓ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung✓ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung	☐ Passive Kühlung☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme
Erneuerbare Energien	Art: Photovoltaik	Verwendung: Stromerzeugung



Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) i.A. René Dipl.-Ing. Kronenberg Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Altplauen 19h 01187 Dresden



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 30.11.2023

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG